

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen der eingegliederten Gemeinde Beichlingen an das Ortsrecht der Stadt Köllda

Der Stadtrat der Stadt Köllda hat auf Grund des § 46 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 und auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung die folgende Satzung am 29.09.2020 beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Beichlingen beschlossen in der Sitzung am 15.05.1997, ausgefertigt am 28.07.1997

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Beichlingen wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Beichlingen beschlossen in der Sitzung am 13.02.1998, ausgefertigt am 19.05.1998

Die Baumschutzsatzung wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 3

Aufhebung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beichlingen beschlossen in der Sitzung am 21.08.1997, ausgefertigt am 11.05.1998

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Beichlingen wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 4

**Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Beichlingen
Beschlossen in der Sitzung am 12.06.2003, ausgefertigt am 14.08.2003**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Beichlingen wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 5

**Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Beichlingen
Beschlossen in der Sitzung am 13.02.2003, ausgefertigt am 12.11.2003**

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Beichlingen wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 6

Aufhebung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Beichlingen (Sondernutzungssatzung)

Beschlossen in der Sitzung am 18.01.2001, ausgefertigt am 19.03.2001

Die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Beichlingen (Sondernutzungssatzung) wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 7

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Beichlingen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Beschlossen in der Sitzung am 14.03.2002, ausgefertigt am 13.06.2002

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Beichlingen (Sondernutzungsgebührensatzung) wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 27.11.2020

Riedel

Riedel
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 25.02.2021

im Kölledaer Anzeiger 02/2021

Unterschrift: *Kunze*